

29. Januar 2026

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Was hat der Senat im Vorfeld der Abstimmung über die Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH unternommen, um eine weitere Verzögerung im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bremen zu verhindern?

Mit dem EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen (EMPA) und dem Interims-Handelsabkommen (iTA) verfolgt die Europäische Union ein wirtschaftlich wie geopolitisch bedeutsames Vorhaben zur Stärkung regelbasierter Handelsbeziehungen und zur Verbesserung des Marktzugangs. Der Abbau hoher Zölle und weiterer Handelshemmisse würde EU-Exporteuren nach öffentlichen Schätzungen jährlich Zollkosteneinsparungen in Milliardenhöhe ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel stärken.

Das Europäische Parlament hat am 21. Januar 2026 beschlossen, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nach Artikel 218 Absatz 11 AEUV um ein Rechtsgutachten zu ersuchen, ob die Rechtsgrundlage des EMPA und des iTA mit den EU-Verträgen vereinbar ist (334 Ja-Stimmen, 324 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen). Der entsprechende Antrag wurde von Abgeordneten der Grünen sowie der Linken initiiert und erhielt seine Mehrheit nur dadurch, dass eine Mehrheit der grünen Abgeordneten gemeinsam mit linken und rechtsaußen Fraktionen stimmte.

Eine solche Prüfung kann das Verfahren um Monate oder sogar Jahre verzögern und erhöht für Unternehmen die Planungsunsicherheit sowie Transaktionskosten; Verzögerungen bergen zudem Risiken der Handelsumlenkung (trade diversion).

Gerade Bremen als exportorientierter Zwei-Städte-Staat und Hafen- sowie Industriestandort hat ein besonderes Interesse an verlässlichen Marktzugängen und planbaren Warenströmen. Der Senat verfügt hierfür über Einflusskanäle (u. a. Bundesrat, Bund-Länder-Koordinierung und Landesvertretung bei der EU).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Aktivitäten hat der Senat zu welchen Zeitpunkten im Vorfeld der Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Einleitung einer Überprüfung der Rechtsgrundlage von EMPA/iTA durch den EuGH unternommen, um die Bedeutung des Abkommens für den Wirtschaftsstandort Bremen in den europäischen Willensbildungsprozess einzubringen?
2. Mit welchen Personen hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Kontext des Antrags auf Einleitung einer EuGH-Überprüfung zu welchen Zeitpunkten

Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt, insbesondere mit deutschen Abgeordneten der Grünen/EFA-Fraktion?

3. Zu welchen Gesprächen im Zusammenhang mit dem MERCOSUR-Abkommen und dessen Unterstützung durch Rat der EU und EU-Parlament war die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation seit Amtsantritt in Brüssel oder Straßburg?
4. Mit welchen Personen hat die Bevollmächtigte des Senats beim Bund und für Europa im Kontext des Antrags auf Einleitung einer Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH zu welchen Zeitpunkten Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt, insbesondere mit deutschen Abgeordneten der Grünen/EFA-Fraktion?
5. Welche konkreten Gespräche haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der Europäischen Union in Brüssel seit Beginn des Jahres 2026 im Zusammenhang mit dem MERCOSUR-Abkommen und dessen Unterstützung durch Rat der EU und EU-Parlament geführt; insbesondere Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie mit Fraktionen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH?

Beschlussempfehlung:

Gökhan Brandt, Thore Schäck und FDP-Fraktion